

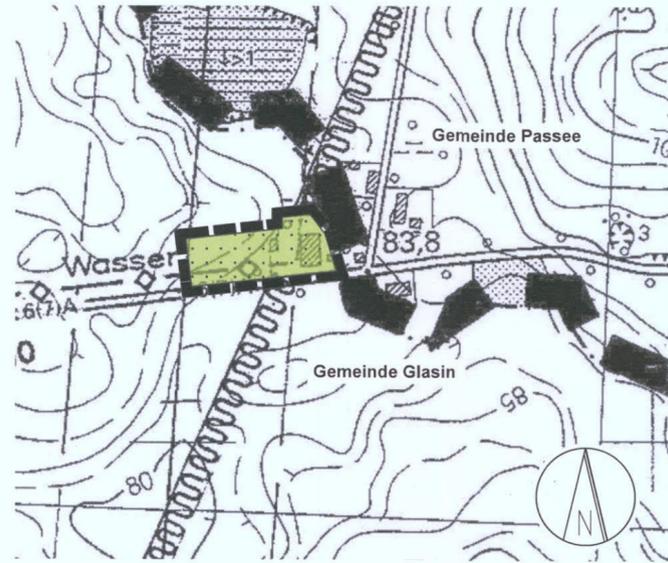
GEMEINDE GLASIN

4. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichnung

M 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung

Flächen für die Landwirtschaft

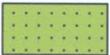
Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet - Sozialtherapeutisches Betreuungszentrum (§ 11 BauNVO)

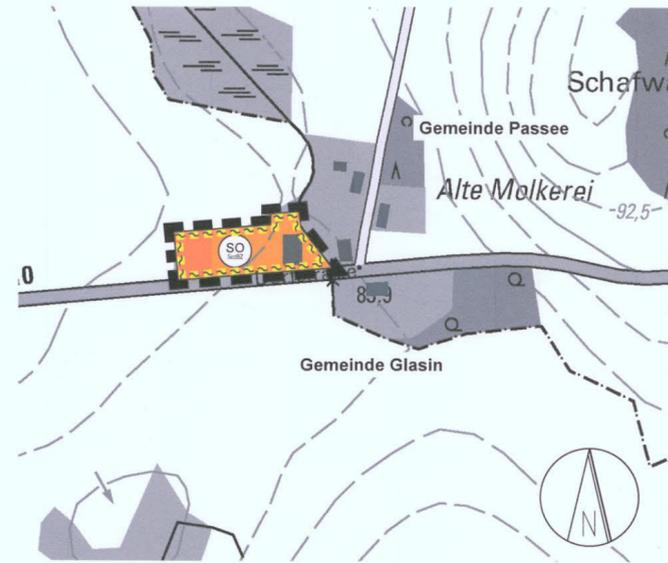
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



4. Änderung des Flächennutzungsplanes

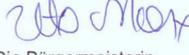
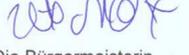
Sonstiges Sondergebiet „Sozialtherapeutisches Betreuungszentrum“, Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2022; Flächennutzungsplan der Gemeinde Glasin in der wirksamen Fassung

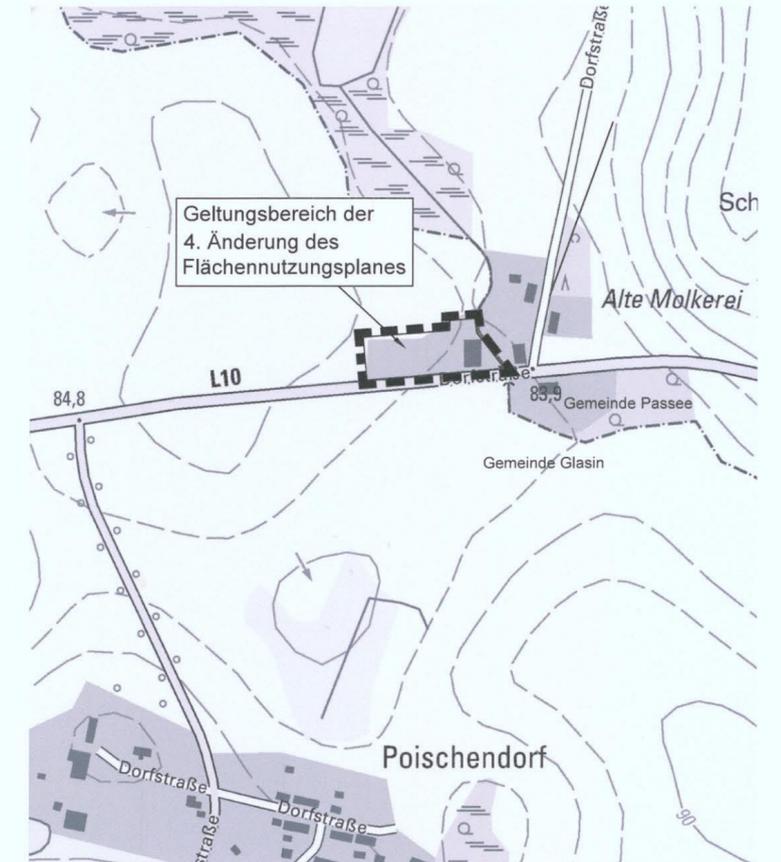
Planverfasser:



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 09.05.2022 bis zum 29.06.2022 an den Schautafeln der Gemeinde erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 19.05.2022 und 18.01.2024 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom 24.05.2022 bis zum 28.06.2022 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Neukloster-Warin, Bauamt, sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist vom 09.05.2022 bis zum 29.06.2022 an den Schautafeln der Gemeinde erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2022 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.11.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu wurden in der Zeit vom 15.01.2024 bis zum 16.02.2024 auf der Internetseite des Amtes Neukloster-Warin und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V veröffentlicht. Darüber hinaus haben die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.01.2024 bis zum 13.03.2024 sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Neukloster-Warin am 08.01.2024 und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V bekanntgemacht. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.01.2024 über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Glasin, den **04. JULI 2024** (Siegel)  Die Bürgermeisterin
6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.05.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Glasin, den **04. JULI 2024** (Siegel)  Die Bürgermeisterin
7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.05.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Glasin, den **04. JULI 2024** (Siegel)  Die Bürgermeisterin
8. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.08.2024 mit einer Maßgabe erteilt. Die Erfüllung der Maßgabe wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.12.2024 bestätigt.
Glasin, den **11. FEB. 2025** (Siegel)  Die Bürgermeisterin
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Glasin, den **11. FEB. 2025** (Siegel)  Die Bürgermeisterin
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am **13. FEB. 2025** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§§ 214 u. 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am **14. FEB. 2025** wirksam geworden.
Glasin, den **14. FEB. 2025** (Siegel)  Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2021

GEMEINDE GLASIN

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

21.05.2024